

St. Stephan zu Würzburg erst im Jahre 1343 Güter und Renten teilte²²³. Soll erklärt werden, warum Trithem schon zum Jahre 1341 davon berichtet, so könnte diese zeitliche Differenz von zwei Jahren auf das Konto seiner zahllosen Flüchtigkeiten verbucht werden. Denkbar ist auch eine andere Lösung: Aus dem Jahre 1342 stammt die erste Hirsauer Urkunde, in der Prior und Konvent von Hirsau als selbständig handelnde Rechtspersonen auftreten²²⁴. Daraus ist zu entnehmen, daß auch die Hirsauer in der fraglichen Zeit von getrennten Gütern lebten. Der Zeitpunkt der Trennung läßt sich aber noch genauer eingrenzen. Im „Repertorium Germanicum“ wird ein Regest aufgeführt, wonach Papst Eugen IV. (1431–1447) im Jahre 1431 eine Supplik von Abt Symundus und Konvent des Klosters Hirsau bewilligte, die um päpstliche Bestätigung ihrer vorgenommenen Gütertrennung nachsuchten²²⁵. Die genannte Jahreszahl 1431 widerspricht aber den Regierungsdaten des genannten Hirsauer Abtes. Für das ganze 15. Jh. ist in Hirsau kein Abt namens Symundus urkundlich zu belegen, wohl aber für das Jahr 1341²²⁶. Damit ist man aber wiederum bei jenem Termin angelangt, der Trithems Angaben zugrundeliegt²²⁷. Sichtlich wollte er das Aureliuskloster nicht mit jenem verkehrten „modus reformandi“ belasten, der wie die Erfahrung lehrt, die Klöster in noch weit tiefere Armut stürzte.

Ein Beispiel aus dem Anfang des 16. Jhs. mag den Beweisgang abschließen. Auf dem Jahreskapitel der Bursfelder Reform vom Jahre 1498 in St. Martin zu Köln, an dem auch Trithemius teilnahm, ist die Rede von einem Hirsauer „monachus incarcerationatus“²²⁸. Der Sponheimer Abt wurde auf dem nämlichen Kapitel beauftragt, in Hirsau zu visitieren²²⁹. Aus späteren Archivalien läßt sich der Vorfall rekonstruieren. Nach einer Urkunde von 1504 verschrieb der Reichenbacher Bauer Berchtold Sester dem Kloster Hirsau eine Bürgschaft von 150 Gulden, als man seinen gleichnamigen geistlichen Sohn in Hirsau aus dem Gefängnis entlassen hatte²³⁰. Ein Hirsauer Archivinventar (nach 1619) nennt auch die Ursachen dieser Inhaftierung: Der Mönch Berchtold Sester hatte im Kloster gestohlen und einige Gebäude in Brand gesteckt²³¹. Es ist kaum denkbar, daß Trithem davon nichts wußte. Weil sich das Verhalten Bertholds nicht zur Nachahmung empfahl und dem Kloster auch keine Ehre einbrachte, wurde es von

²²³ J. H e m m e r l e, Die Benediktinerklöster in Bayern (München 1951) S. 146 f.

²²⁴ Württembergische Regesten (1301–1500), hrsg. v. K. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart (Stuttgart 1916) 1, Nr. 9093.

²²⁵ Repertorium Germanicum, Regesten aus den päpstlichen Archiven zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Territorien im XIV. und XV. Jahrhundert (1431–1447), bearb. v. R. A r n o l d (Berlin 1897) 1, S. 282.

²²⁶ HStA. Stuttgart A 491 Nr. 606.

²²⁷ Wer im einzelnen diese Zahlenvertauschung verursachte, kann hier dahingestellt bleiben. Die Frage ließe sich nur an Hand der Originalakten entscheiden, die uns hier nicht zur Verfügung stehen.

²²⁸ V o l k, op. cit. Anm. 19, 1, S. 309.

²²⁹ Ebd.

²³⁰ HStA. Stuttgart A 491 Bü. 18.

²³¹ HStA. Ludwigsburg A 284 Bü. 383.